



# Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Untergriesbach-Nord

Geltungsbereich der Satzung: ---  
Lageplan: Maßstab 1:5000  
Auszug aus dem Flächennutzungsplan Maßstab 1:5000

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I, S. 2253, geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) i. V. m. Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Untergriesbach folgende

## Satzung

### § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Untergriesbach-Nord werden gem. den im angeführten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan und die anhängenden textlichen Festsetzungen zur Regelung der naturschutzrechtlichen Eingriffe sind Bestandteil dieser Satzung

### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft

Untergriesbach, den 16.05.2004  
MARKT UNTERGRIESBACH  
*Kohl*  
Kohl, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am 27.04.2004 vorstehende Satzung beschlossen.  
Die Satzung wurde mit Aushang an der Amtstafel am 16.05.2004 öffentlich bekanntgemacht.  
Die Satzung trat demnach am 16.05.2004 in Kraft.

Untergriesbach, den 16.05.2004  
MARKT UNTERGRIESBACH  
*Kohl*  
Kohl, 1. Bürgermeister

# Satzung

## über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Untergriesbach-Nord

Geltungsbereich der Satzung: ---

Lageplan: Maßstab 1:5000

Auszug aus dem Flächennutzungsplan Maßstab 1:5000

---

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I, S. 2253, geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) i.V. m. Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Untergriesbach folgende

## Satzung

### § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Untergriesbach-Nord werden gem. den im angeführten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan und die anhängenden textlichen Festsetzungen zur Regelung der naturschutzrechtlichen Eingriffe sind Bestandteil dieser Satzung

### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

### § 3

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft

Untergriesbach, den .....  
MARKT UNTERGRIESBACH

Kohl, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am .....  
vorstehende Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde mit Aushang an der Amtstafel am .....  
öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung trat demnach am ..... in Kraft.

Untergriesbach, den .....  
MARKT UNTERGRIESBACH

K o h l, 1. Bürgermeister